Wenn herkömmliche Angebote nicht reichen

Jugendamt und Gesellschaft für systemische Jugendhilfe Rastatt betreuen minderjährige Systemsprengerin

Rastatt (mak) – Das Jugendamt verfügt über etliche Hilfsangebote, um Jugendliche und Familien in schwierigen Situationen zu unterstützen. Doch was passiert, wenn die bekannten Hilfesysteme bei Jugendlichen nicht greifen? In den vergangenen Jahren ist für solche Fälle der Begriff „Systemsprenger" aufgekommen. Die Gesellschaft für systemische Jugendhilfe in Rastatt und das Jugendamt haben nun gemeinsam ein Modell entwickelt, das erstmals bei einer Jugendlichen aus dem Landkreis Rastatt zur Anwendung kommt (siehe weiteren Bericht auf dieser Seite).

Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Verhaltens, bei dem häufig Gewalt eine Rolle spielt, nicht von der Jugendhilfe erreicht werden, erfordern neue Ansätze. Foto: Oliver Berg/dpa

Klara (Name von der Redaktion geändert) hat in ihrem jungen Leben schon so einiges erlebt und durchgemacht, ihren 16. Geburtstag „feierte" sie im Gefängnis. Zuvor war sie in einer Wohngruppe für Jugendliche in Durmersheim untergebracht, hatte sich aber nicht an die Regeln gehalten, wie Hansjörg Bayer im BT-Gespräch berichtet. Er arbeitet im Jugendamt und ist Leiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes Rastatt-Stadt. „Sie hatte sich nicht einbinden lassen, wollte alles selber regeln und bestimmen und hat dadurch die Jugendgruppe gesprengt", erläutert der Diplom-Sozialarbeiter. Im Hinblick auf die anderen Jugendlichen, die sich regelkonform verhalten hatten, habe es keine andere Möglichkeit gegeben, als das Mädchen aus der Wohngruppe zu nehmen.

Hinzu kamen bei Klara noch Delikte wie Diebstahl, Drogenhandel und Körperverletzung, die vor dem Jugendgericht verhandelt wurden. Der Richter sei mit einer Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung einverstanden gewesen, gleichwohl habe man keine gefunden, so Bayer.

Das Mädchenheim Sankt Franziskus in Schwarzach, das infrage gekommen wäre, wollte Klara nicht haben, führt er weiter aus. Solche Heime seien dermaßen gefragt, dass sie sich neue Bewohner aussuchen könnten. Da Klara partout nicht im Elternhaus wohnen wollte, sei als Unterbringung nur noch das Gefängnis übrig geblieben, wo sie sechs Monate ihre Strafe absaß. „Wir als Jugendamt konnten sonst nichts mehr anbieten", betont Bayer. Zunächst kam das Mädchen nach Bühl, dann nach Schwäbisch Hall.

Mittlerweile hat Klara eine eigene Wohnung, die von der Gesellschaft für systemische Jugendhilfe angemietet wurde. Doch dort ist sie die meiste Zeit nicht, sondern übernachtet lieber bei Bekannten, meist sei sie in einer WG in Karlsruhe, berichtet der Sozialarbeiter.

20 Stunden Betreuung pro Woche erforderlich

Üblicherweise werden Jugendliche im betreuten Wohnen mit bis zu zehn Wochenstunden im Alltag begleitet, Klara erfordert 20: „Die Kosten hierfür sind insofern gerechtfertigt, da sie nicht höher sind als in einer geschlossenen Einrichtung", verdeutlicht Bayer.

Momentan ist Klara an einer Karlsruher Förderschule, wo sie im nächsten Jahr ihren Hauptschulabschluss machen möchte. Eine Regelschule komme für Klara nicht infrage, erklärt der 57-jährige Sozialarbeiter. In der Vergangenheit war sie zum einen häufig nicht in der Schule, zum anderen war sie in verschiedenen Einrichtungen untergebracht und konnte nicht immer gleich auf eine neue Schule wechseln.

„Klara hat das Glück, dass ihr Klassenlehrer an sie glaubt. Überhaupt funktioniert die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für systemische Jugendhilfe hervorragend", urteilt Bayer. Dies sei die Grundvoraussetzung dafür, dass so ein Modell überhaupt funktionieren. Eigentlich wäre das Elternhaus in so einem Fall ein weiterer wichtiger Partner, doch das sei bei Klara nicht möglich, da sie diesbezüglich vollständig abblocke, so der Sozialarbeiter.

Und was wäre, wenn Klara nicht so umfassend betreut werden würde? „Dann würde sie entweder auf der Straße landen, im Drogenmilieu oder im Gefängnis", macht Bayer unmissverständlich klar.

Seit Anfang vergangenen Jahres greift das Betreuungskonzept für die junge Frau, für das sich Martin Schloß, Geschäftsführer der Gesellschaft für systemische Jugendhilfe, starkgemacht hat. „Er war der Auffassung, dass bestehende Systeme, die nicht passen, auf die Jugendlichen zugeschnitten werden müssen", berichtet Bayer. Die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen stehen dabei im Vordergrund. Klara habe dahingehend Fortschritte gemacht, dass sie seit mehr als einem Jahr ihre Bezugsperson akzeptiert und dass sie die Förderschule „relativ regelmäßig" besuche. Therapeutische Hilfe lehne sie jedoch ab, zudem gehe sie ihr Drogenproblem „nicht konsequent" an, kritisiert Bayer.

Das Jugendamt hat die Verantwortung für die junge Frau, nach ihrem 18. Geburtstag besteht die Möglichkeit, „Hilfe für junge Volljährige" zu beantragen, die bis zum Alter von 21 Jahren möglich sei, erläutert Bayer. Dabei sei Klara kein Einzelfall. Im Landkreis Rastatt gebe es vier Allgemeine Soziale Dienste (Bühl, Gaggenau, Rastatt-Umland, Rastatt-Stadt), jeder habe im Schnitt einmal pro Jahr einen Systemsprenger zu betreuen.

Stichwort

Systemsprenger

Mit dem Wort Systemsprenger verbindet sich in unterschiedlichen Kontexten der Pädagogik und Psychiatrie das Phänomen, dass es immer wieder Klienten gibt, die sich nicht ins Hilfesystem integrieren: „Sie wechseln häufig die Hilfen und die Hilfeorte, hinterlassen zum Teil große Schäden und halten die beteiligten Fachkräfte über die Maße hinaus in Atem", heißt es im Internet-Lexikon Wikipedia.

Als Systemsprenger werde eine Person bezeichnet, „die aufgrund ihrer besonderen Verhaltensauffälligkeiten nur schwer in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe integriert werden kann", so die weiteren Ausführungen. Systemsprenger stellten ein großes Problem des sozialen Bereichs dar. Infolgedessen werden sie entweder von Einrichtung zu Einrichtung durchgereicht oder sie ziehen sich zurück, fallen aus dem sozialen Netz, werden obdachlos oder straffällig.

Der Begriff „Systemsprenger" ist laut Wikipedia kein Fachbegriff, außerdem ist er nicht unumstritten. Der Begriff drücke auch ein Stück weit die Hilflosigkeit der Systeme aus, vor allem der Jugendhilfe, der Schule, der (Kinder- und Jugend-) Psychiatrie und der Justiz.

Personen, die in Heimen aufgewachsen sind oder in ihrer Kindheit Erfahrungen von Verlust oder Gewalt gemacht haben, drohen zum Systemsprenger zu werden, wie es in Wikipedia weiter heißt. Schätzungen zufolge sind fünf Prozent aller Bewohner stationärer Einrichtungen Systemsprenger. Bei den Krankheitsbildern liegen Störungen des schizophrenen Formenkreises und Persönlichkeitsstörungen mit jeweils rund 40 Prozent an erster Stelle.

Systemsprengerin erfordert intensive Betreuung

Martin Schloß von der systemischen Jugendhilfe dreht konventionelles Modell bei der Arbeit mit problematischen Jugendlichen um

Rastatt (mak) – Martin Schloß von der Gesellschaft für systemische Jugendhilfe in Rastatt ist ein erfahrener Pädagoge, seit Jahrzehnten arbeitet er mit problematischen Jugendlichen. Doch auch er kommt bei besonders schwierigen Fällen an seine Grenzen, etwa bei der Systemsprengerin Klara (Name von der Redaktion geändert, siehe weiteren Bericht auf der Seite), bei der alle gängigen Hilfesysteme versagt haben. „In solchen Fällen kann man keine normalen Maßstäbe anlegen", erläutert er im BT-Gespräch seinen Ansatz, dass die „Arbeitsaufträge" nicht von ihm oder vom Jugendamt kommen, sondern von der Betroffenen selbst.

„Wir Pädagogen überlegen uns oft, was die Jugendlichen gerade benachen, was richtig und gut für sie ist. Wir formulieren Ziele für sie, aber sind es auch deren Ziele?", hinterfragt Schloß kritisch die gängige Vorgehensweise. Mit „bürgerlichen Wertvorstellungen" komme man bei Systemsprengern nicht weiter, sie seien „sozial schwer integrierbar". Klara zeige „eine gewisse Intoleranz gegenüber Anweisungen und eine mangelhafte Fähigkeit, Reglementierungen zu akzeptieren. Ihre hohe Impulsivität, diese Unruhe, das Aggressivität-Lust-Gefühl könnte man auch als einen Art Thrill begreifen, um Angst und Depressionen abzuwehren. Sie kann Stille nicht aushalten, denn sie hat Angst vor dem, was dann in ihr laut wird", erläutert der erfahrene Experte. Vor diesem Hintergrund scheiterte unter anderem ein Integrieren in betreute Wohngruppen.

Auch eine Pflegefamilie sei problematisch, weil viele Systemsprenger zwar Nähe wollen, aber nicht zuviel. Deshalb dürfen die Beziehungsangebote nicht zu eng sein und die Betreuer nicht zu sehr in den gesamten Prozess reingezogen werden – auch, um sich selbst zu schützen.

Betreuer geben frustriert auf

Im Fall von Klara hat das Jugendamt eine Betreuung von 20 Wochenstunden genehmigt, laut Schloß doppelt so viele wie bei den meisten Betreuungen. Doch von ursprünglich fünf Betreuern ist nur noch die Bezugserzieherin übrig geblieben: Der Betreuer für Freizeitgestaltung hat die Beschimpfungen von Klara nicht ausgehalten und der Betreuer für Drogenberatung hat aufgehört, weil sie keine Bereitschaft zeigte, ihren Drogenkonsum zu beenden. Klara brach die Zusammenarbeit mit der Betreuerin für Konfliktmanagement ab. Das Angebot einer systemischen psychologischen Beratung nahm sie nicht an.

Die Bezugserzieherin ist Ansprechpartnerin für alle praktischen Fragen des Alltags, dazu zählen ein regelmäßiger Schulbesuch, Betreuung bei den Hausaufgaben und auch Begleitung bei Behördengängen. Die Erzieherin hat Erfahrung mit gewalttätigen Jugendlichen: „Ihre Aggressionen sind ein Schrei nach Liebe", zeigt sie Verständnis – und teilt die Auffassung des Jugendamts: Ohne intensive Betreuung wäre die junge Frau im Gefängnis – eine Einschätzung, die auch die Betroffene so sieht. Die gemeinnützige Gesellschaft für systemische Jugendhilfe, deren Geschäftsführer Martin Schloß ist, betreut eine Wohngruppe für Jugendliche in Durmersheim. Die Jugendhilfe habe das Ziel, dass diese jungen Menschen regelmäßig zur Schule oder an ihren Ausbildungsplatz gehen, verdeutlicht Schloß. Ein solches Ziel sei bei Klara nicht erreichbar. „Deshalb besteht hier auch kein Druck, gegen den Klara oder die Fachkräfte ankämpfen müssten", erklärt der Pädagoge. Es gehe zum einen darum, die junge Frau vor dem Gefängnis zu bewahren, zum anderen wolle man ihr die Chance geben, sich neu zu orientieren und Veränderungen in einem geschützten Rahmen anzugehen. „Mir ist wichtig, dass wir mit Klara eine Situation schaffen, in der sie sich möglichst angstfrei entwickeln kann", verdeutlicht Schloß.

Martin Schloß hat 1997 den Verein für systemische Jugendarbeit gegründet, der 2017 in eine Gesellschaft umgewandelt wurde. Foto: Koch

Ein Gespräch mit der Systemsprengerin soll verstehen helfen, warum sie so ist wie sie ist. Doch das erste Treffen mit dem Badischen Tagblatt ist wenig ergiebig: Klara kommt zu spät, weil sie den Termin vergessen hat. Dann hat sie keine Lust, die Fragen zu beantworten, die sie vorab bekommen hat. Ihre Aussagen sind kurz und knapp. Stattdessen steht der Hunger im Vordergrund, sie hat noch nicht gefrühstückt. Sie ist schlecht gelaunt und möchte gehen.

Hintergrund

Beim zweiten Termin ist Klara zwar besser drauf, doch die Antworten sind erneut wenig aussagekräftig. Es ist für sie eine Leistung, dass sie seit über einem Jahr die gleiche Schule besucht. Die Lehrer in Karlsruhe seien „voll korrekt und geschillt", urteilt Klara. Dies sei eine gute Erfahrung, ebenso wie die „sehr gute" Zusammenarbeit mit ihrer Bezugserzieherin.

Anfang April wurde Klara vom Amtsgericht zu 100 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt, nachdem sie einen Polizisten angegriffen hatte. Ihr Freund sitzt wegen Körperverletzung in Untersuchungshaft. Über schlechte Erfahrungen möchte Klara nicht sprechen. Lieber darüber, dass sie Tiere mag und drei Hunde besitzt. Freunde habe sie nicht so viele, so etwas sei selten. Sie habe nur eine richtige Freundin und mit ihr und deren Partner lebe sie in einer Wohngemeinschaft.